

Referendumpflichtiger Beschluss der Synode vom 19. Juni 2025

Änderung der Kirchenordnung

(Erlassen von der Synode am 19. Juni 2025)

I.

IV A/21/1, Kirchenordnung für die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus vom 24. Januar 1991, wird wie folgt geändert:

Art. 101 Bestand (lit. a geändert, lit. c aufgehoben, lit. e aufgehoben)

Das Gebiet der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus ist in folgende Kirchgemeinden eingeteilt:

- a) Glarus Nord, umfassend die Dörfer Mühlehorn, Obstalden, Filzbach, Mollis, Näfels, Bilten und die Gemeinde Schänis SG
- b) Niederurnen, umfassend die Dörfer Niederurnen und Oberurnen
- c) aufgehoben
- d) aufgehoben
- e) aufgehoben
- f) Netstal
- g) Glarus-Riedern, umfassend die Dörfer Glarus und Riedern
- h) Ennenda
- i) Mitlödi
- k) Schwanden, umfassend die Dörfer Schwanden, Sool, Schwändi, Haslen, Nidfurn und teilweise Leuggelbach
- l) Grosstal; umfassend die Dörfer Leuggelbach (teilweise), Luchsingen, Betschwanden, Rüti, Braunwald und Linthal
- m) Matt-Engi, umfassend die Dörfer Matt und Engi
- n) Elm

Art. 208a Sonderrechnung Finanzausgleich (Abs. 1 lit. b aufgehoben)

1 Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche unterhält eine Sonderrechnung Finanzausgleich für folgende Zwecke:

- a) Steuerkraftausgleich unter den Kirchgemeinden
- b) aufgehoben
- c) Beiträge für besondere Lasten der Kirchgemeinden

2 Diese Sonderrechnung Finanzausgleich wird gespiesen durch Steuerbeiträge der Kirchgemeinden gemäss Art. 204, lit. b.

3 Die Bedingungen für einen Anspruch aus der Sonderrechnung Finanzausgleich sind in einer Verordnung der Synode festgelegt.

Art. 171a Besondere Verhältnisse (neu)

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 Kirchenverfassung erlässt die Synode eine Verordnung über die Erteilung der Wahlfähigkeit für Pfarrpersonen über das ordentliche Pensionsalter hinaus.

II.

Diese Änderung der Kirchenordnung untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 35 der Kirchenverfassung.

III.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft

Publikationsdatum

25. Juni 2025

Publikationsnummer

179/26-054

Rubrik

Amtliche Publikationen

Unter-Rubrik

Referendumsvorlagen

Publizierende Stelle

Landeskirchen und Kirchgemeinden

Unter-Publizierende Stelle

Evangelisch-Reformierte Landeskirche

Für die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus
Der Präsident: Andreas Hefti
Die Aktuarin: Ruth Meli